

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH

Reglement über das Parkieren im Bereich für Strassenraumgestaltung

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benützung der Parkplätze innerhalb des Bereichs für Strassenraumgestaltung im Zonenplan Ortskern der Gemeinde Sissach (Begegnungszone).

§ 2 Parkplatzpool

Die Parkplätze auf öffentlichem und diejenigen auf privatem Grund gemäss Parkplatzkataster stehen der allgemeinen Benützung zur Verfügung (Parkplatzpool).

Über die bestehenden privaten Parkplätze und über die Parkplatzzersatzabgaben führt die Gemeindeverwaltung ein Parkplatzkataster.

§ 3 Parkierungsregelung

Die Parkplätze werden in der Regel mit einer blauen Zone bewirtschaftet. Die Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (weisse Markierung) ist möglich.

§ 4 Güterumschlag

Dieser kann ausserhalb der markierten Parkflächen stattfinden unter Berücksichtigung der Artikel 18 und 21 VRV.

§ 5 Parkkarten

An Anwohner können auf Verlangen des Grundeigentümers unentgeltlich Parkkarten abgegeben werden, die in der Begegnungszone auf der entsprechenden Parzelle zu zeitlich unbeschränktem Parkieren berechtigen.

§ 6 Anderweitige Nutzung von Parkplätzen

Wenn es im Interesse der Benutzung der Begegnungszone ist, kann der Gemeinderat mit dem Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers spezielle Anlässe bewilligen (Strassencafé, Aussenverkauf und dergleichen), die eine zeitweise Sperrung von Parkplätzen bedingen. Diese Bewilligung ist kostenlos.

§ 7 Inkrafttreten

Der Vollzug dieses Reglements erfolgt erst mit der Fertigstellung der Begegnungszone. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung am: 13.12.2001

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:
Rudolf Schaffner

Der Verwalter:
Godi Heinimann

Genehmigt durch die Justiz- Polizei- und Militärdirektion am: 27.9.2002

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1479 vom 30.08.2010 rückwirkend auf den 19.10.2008 (Eröffnung Begegnungszone) in Kraft gesetzt.